

Frau Bürgermeisterin  
Dr. Bettina Warnecke  
Rathaus der Gartenstadt Haan

Haan, den 16.03.2020

nachrichtlich:  
an die Fraktionen und die fraktionslosen Stadtverordneten im Rat

**Bürgerantrag:**

**Vorläufige Aussetzung der Straßenerschließungs- und Ausbaumaßnahmen in der Gartenstadt Haan**

Antragsteller: Bürgerinitiative Straßenbaubeiträge (BIS)

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin Dr. Warnecke,

wir bitten Sie, unseren o.a. Bürgerantrag auf die nächste Sitzung des Rats zu setzen:

**Die Bürgerinitiative Straßenbaubeiträge bittet den Rat zu beschließen, dass vorläufig alle Straßenerschließungs- und Ausbaumaßnahmen in der Gartenstadt ausgesetzt werden.**

Begründung:

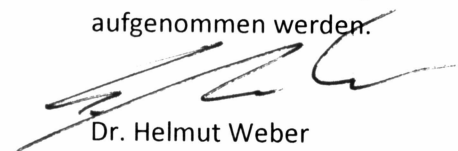
Der Landtag hat 2019 beschlossen, die Eigentümer bei den Straßenausbaukosten zu entlasten. Wie dies genau für die Kommunen und den Einzelnen aussieht, ist derzeit unklar, außer einem pauschalen Hinweis, dass für das ganze Land ein Fördervolumen von 65 Millionen EURO zur Entlastung vorgesehen ist. Es fehlen auch die vorgeschriebenen Abschätzungen, welche zusätzlichen Kosten durch die Neuregelungen auf die Kommunen zukommen und wer sie bezahlen soll.

Erst wenn Klarheit herrscht, was die Gartenstadt an Fördermittel erwarten kann und welche Kosten diese Neuregelungen verursachen, sollten die Prozentsätze jeweils bei der Erschließungs- und der Ausbaubeitragssatzung neu bewertet und ggf. angepasst werden, da sich vor allem die Diskrepanz zwischen diesen beiden Satzungen weiter unzumutbar zulasten der von den Erschließungs- und Ausbaumaßnahmen betroffenen Bürgerinnen und Bürgern verschärfen wird. Immerhin sind davon 22 Straßen in Haan betroffen!

Wir verweisen im Einzelnen auf unser Konzept (s. Anlage).

Möglicherweise müsste die Prioritätenliste der sanierungsbedürftigen Straßen überdacht werden.

Erst wenn Klarheit und Transparenz herrschen und die betroffenen Bürgerinnen und Bürger im Vorfeld der politischen Entscheidungsprozesse und letztendlich bei den geplanten Maßnahmen möglichst einvernehmlich beteiligt wurden, sollten die Erschließungs- und Ausbaumaßnahmen wieder aufgenommen werden.



Dr. Helmut Weber  
Sprecher der BIS

# Konzept der Bürgerinitiative Straßenbaubeiträge (BIS) Straßenerschließungs- und Sanierungsmaßnahmen

Besprechung der BIS mit den Ratsfraktionen

Vom 10.03.2020

## A. Problem:

Die BIS ist mit den Eigentümern grundsätzlich der Auffassung, dass die nicht mehr zeitgemäßen und als willkürlich betrachteten Straßenbaubeiträge abgeschafft werden müssen. Alle öffentlichen Straßen müssen aus Steuermitteln finanziert werden.

Konkret geht es um die hohen Straßenbaubeiträge der Eigentümer als Anwohner der herstellungsbedürftigen Straßen in Haan, hier vorrangig die Neustraße, und erst in der Folge um die Ausbau- und die Herstellungsplanung.

Je mehr man sich mit der Materie und allen Facetten beschäftigt, umso mehr erkennt man die Komplexität dieser Angelegenheit. Man kann sich nicht nur mit der eindimensionalen Lösung des Problems befassen.

Der Landtag hat 2019 u.a. beschlossen, die Eigentümer zu entlasten. Wie dies genau für die Kommunen und den Einzelnen aussieht, ist derzeit unklar, außer einem pauschalen Hinweis, dass für das ganze Land ein Fördervolumen von 65 Millionen EURO zur Entlastung vorgesehen ist. Es fehlen auch die vorgeschriebenen Abschätzungen, welche zusätzlichen Kosten durch Neuregelungen auf die Kommunen zukommen und wer sie bezahlen soll. Die zuständige Ministerin sagte dazu selbstkritisch: „Wie hoch der verursachte Mehraufwand für die Gemeinden ist, kann nicht abschließend beurteilt werden.“

Es ist auch unklar, wie die Fördermittel verteilt werden. Es kann sich ein „Windhundrennen“ um diese Mittel entwickeln. Wie soll das alles ablaufen, wenn die Kommunen unterschiedliche Straßenbaubeiträge festlegen können? Es bietet sich an, die Beitragssätze der Gartenstadt zugunsten der Bürger herunterzufahren und im Gegenzug maximal mögliche Fördermittel zu beantragen.

Kurz: Alles ist miteinander verknüpft. Das Gesetz vom Landesgesetzgeber erscheint unausgegoren und „mit der heißen Nadel“ gestrickt. Die Stadt kann möglicherweise mit einem enormen Arbeitsaufwand und Prozessen der Eigentümer rechnen. Die Gartenstadt wäre gut beraten, wenn sie einerseits mit anderen Kommunen Verfassungsklage gegen dieses Gesetz einreichen und andererseits maximal mögliche Fördermittel beantragen würde. Dies muss kein Widerspruch sein, sondern sollte ein Signal im Interesse der betroffenen Bürgerinnen und Bürger sein.

Zuvor müsste sowohl die Erschließungsbeitragssatzung als auch die Ausbaubeitragssatzung geändert werden (s. 2. und 3. Schritt).

Auf keinen Fall sollte jetzt einfach so wie bisher weitergemacht werden. Auf welcher rechtsverbindlichen Grundlage? Es kann sich viel ändern.

Die folgenden Ausführungen geben die gegenwärtige rechtliche Situation wieder:

## **B. Rechtliche Grundlagen**

### 1. **Erschließung** von Straßen:

a.) **Baugesetz**, nach dem die Kommunen **mindestens 10%** an den Straßenerschließungskosten bezahlen müssen.

Dies wird auf Homepage der Stadt (s. Liegenschaftsverwaltung) nicht erwähnt.

### b.) **Erschließungsbeitragssatzung** von 1988

Nach § 4 trägt die **Stadt 10%** des beitragsfähigen Erschließungsaufwands. Die **Eigentümer** als Anwohner dieser Straßen (kurz: Eigentümer) sollen **90%** bezahlen.

Dies trifft bis zum Beweis des Gegenteils auf die Neustraße und auf über 20 andere Straßen zu.

Der Rat der Stadt Haan könnte die Eigentümer bei der Erschließung von Straßen laut Baugesetz sogar von den Beiträgen (Kosten) ganz befreien.

### 2. **Sanierung** von Straßen:

#### **Ausbaubeitragssatzung** von 2017

Die meisten (25) der sanierungsbedürftigen Straßen in Haan sind davon betroffen. Nach § 4 müssen die Eigentümer derzeit bis **max. 80%** bezahlen.

Der Rat kann in dieser Satzung die Beiträge der Eigentümer vermindern oder erhöhen.

Er hat die Beiträge am 26.06.2017 um bis zu 200% (!) erhöht.

Herr Stadtverordneter Schniewind hat im Rat am 26.07.2017 im Rahmen der Beschlussfassung in seiner persönlichen Stellungnahme zudem kritisch angemerkt: *„Die jahrzehntelange Verzögerung der Sanierungsmaßnahmen hat schon jetzt den Effekt, dass die Betroffenen sehr hohen Steigerungen bei den Ausbaubeiträgen ausgesetzt sind, teilweise ist von einer Verdoppelung und noch mehr auszugehen.“*

## **C. Lösungs- und Verfahrensvorschläge**

### 1. Schritt:

Der Rat sollte beschließen, dass alle Straßenbaumaßnahmen – seien es Erschließungen oder Sanierungen – solange zurückgestellt werden, bis die Verwaltung alle „Ergänzende[n] Vorschriften für die Durchführung von Straßenbaumaßnahmen und über die Erhebung von Straßenbaubeiträgen“ des Landes NRW - s. § 8a KAG (= Kommunalabgabengesetz) - in die „Ausbaubeitragssatzung“ eingearbeitet hat und klar ist, in welcher Höhe Fördermittel des Landes wann erwartet werden können.

Hinzu kommen die bisher unbekanntenen und zu erwartenden hohen Kosten bei der Umsetzung des Landtagsbeschlusses vom 18.12.2019, die dann möglicherweise auf die beitragspflichtigen Eigentümer abgewälzt werden.

Erst nach dieser Vorarbeit der Verwaltung sollten die folgenden politischen Schritte (s. 2. bis 4. Schritt) vom Rat vollzogen werden.

Bis dahin sind alle Straßensanierungsmaßnahmen finanzpolitische „Blindflüge“, sowohl für die Stadt als auch für die Eigentümer. Wird jetzt einfach weitergemacht, ist ein enormer zusätzlicher Aufwand der Stadt durch Prozesse der Eigentümer gegen die Bescheide der Stadt vorhersehbar. Dies kostet alle Beteiligten viel Geld und unnötig Zeit.

**Kurz: Der Rat sollte alle Projekte stoppen und sich aufgrund der vorliegenden Fakten und Erkenntnisse ein Gesamtbild machen und sollte erst dann nach einem sorgfältigen Abwägungsprozess gemeinsam mit den Bürgern bzw. deren Vertreterin, der BIS, zu einvernehmlichen Beschlüssen kommen.**

### **Erst danach sollten die nächsten Schritte 2. – 4. erfolgen:**

#### 2. Schritt

Der Rat sollte beschließen, dass die Kosten für die Eigentümer in der „Ausbaubeitragssatzung“ vom 26.07.2017 mindestens wieder auf das Niveau der Ausbaubeitragssatzung vom 04.03.1993 gesenkt werden.

#### 3. Schritt

Danach sollte der Rat eine Angleichung der Beiträge der „Ausbaubeitragssatzung“ mit der „Erschließungsbeitragssatzung“ beschließen.

Dies beinhaltet die Beseitigung der im Vergleich zu den Sanierungsmaßnahmen ungerechtfertigt hohen Beiträge bei der nachträglichen Erschließung uralter Straßen.

**Dies ist derzeit der zentrale Punkt der BIS im Interesse der Anwohner der Neustraße!**

#### 4. Schritt

Erst nach den erfolgten Schritten 1. bis 3., das heißt nach der grundsätzlichen Klärung der Finanzfragen, sollte eine zwischen der Verwaltung und der BIS bzw. den Eigentümern / Anwohnern der Neustraße einvernehmlich erstellte Ausbauplanung dem Rat vorgelegt werden. Zurzeit ist dies noch nicht der Fall! Sollte wider Erwarten in einzelnen Punkten oder der Gesamtplanung keine Einigung zustande kommen, entscheidet der Rat über die unterschiedlichen Vorstellungen, wobei den Wünschen der Anwohner Vorrang eingeräumt werden sollte.

**Der nächste Schritt kann und sollte möglichst zügig umgesetzt werden:**

#### 5. Schritt

Der Rat bittet die Bürgermeisterin, das Problem Straßenbaubeiträge zur Chefsache zu erklären. Dies bedingt, dass von ihr bzw. ihrer Verwaltung und mit Vertretern der BIS gemeinsam mit Politikern der verschiedenen Ebenen auf Kreis-, Landes-, ggf. auf Bundes- und sogar EU-Ebene intensive Gespräche darüber geführt werden, wie außer Fördermitteln zusätzliche Mittel für die Herstellung bzw. Erschließung städtischer Straßen akquiriert werden können, um den städtischen Haushalt von diesen Kosten zu entlasten.

Es ist zudem möglich, dass mittel- bis langfristig auch in NRW die Straßenbaubeiträge - wie in den meisten anderen Bundesländern - abgeschafft werden. In diesem möglichen Falle wären die Bürgerinnen und Bürger als vormals zahlungspflichtige Eigentümer im Nachhinein besonders hart getroffen.

**Die BIS setzt auf ein Einvernehmen mit dem Rat, der Bürgermeisterin und der Verwaltung der Gartenstadt.**

>>> "Dr. Helmut Weber" <h.weber13@t-online.de> 05.06.2020 13:32 >>>

Offene Mail mit der Bitte um Weiterleitung an die Stadtverordneten.

Vielen Dank im Voraus!

Sehr geehrter Frau Bürgermeisterin Dr. Warnecke,

sehr geehrte Stadtverordnete,

als Anlage erhalten Sie das Antwortschreiben im Auftrag des Landtagspräsidenten zur Kenntnisnahme. Entsprechend auch unserer Absicht ist "somit sichergestellt", dass unser Anliegen und sicher auch das von Ihnen und den Stadtverordneten, nämlich die vollständige Abschaffung der Straßenbaubeiträge auf kommunaler Ebene, erneut ins Bewusstsein der Parlamentarier auf Landesebene gerückt wurde.

Wir hoffen, dass die zuständige Ministerin Frau Scharrenbach, möglicherweise durch unseren Appell unterstützt, Mittel des Corona-Hilfspakets des Bundes für die Kommunen für die Finanzierung der Straßenbaumaßnahmen (Herstellung der Straßen nach dem Baugesetz und Sanierung der kommunalen Straßen nach dem KAG) einplant. Wir haben bisher von der Ministerin keine Antwort erhalten, werden Sie jedoch ggf. unverzüglich informieren.

Um nichts unversucht zu lassen bzw. alle Möglichkeiten auszuschöpfen, wären wir Ihnen, sehr geehrte Frau Bürgermeisterin, dankbar, wenn Sie Ihrerseits z. B. durch eine kurzfristige Initiative auf der Bürgermeisterebene des Landes eine gleichlautende Anregung an die Landtagsabgeordneten und das MHKBG NRW geben würden.

Im Fernsehen wurden beim Thema Vergabe von Bundesmitteln an die Kommunen sinnigerweise stets sanierungsbedürftige Straßen gezeigt.

Ungeachtet dieser Aktivitäten sollten wir uns nun nach dem vorübergehenden Corona-Stillstand wieder mit den grundsätzlichen Fragen der Straßenbaubeiträge und dem weiteren Prozedere befassen.

Inhaltlich weisen wir auf unser Konzept vom 10.03.2020 hin (s. noch einmal als Anlage), wobei wir entsprechend den finanziellen Gegebenheiten der Bürgerinnen und Bürger und des städtischen Haushalts ggf. Alternativen diskutieren sollten, in der Hoffnung, dass wir zu einvernehmlichen Lösungsvorschlägen kommen.

Wir schlagen dafür eine kleine Arbeitsgruppe vor. In dieser sollten Stadtverordnete des HFA, Sie bzw. Mitarbeiter von Ihnen und wir vertreten sein.

Wir wären Ihnen dankbar, wenn Sie unseren Vorschlag der Bildung einer AG in der nächsten HFA-Sitzung am 09.06.2020 thematisieren und uns über das Ergebnis informieren würden.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Weber

Sprecher der BIS

# Der Präsident des Landtags Nordrhein-Westfalen



Landtag Nordrhein-Westfalen • Postfach 10 11 43 • 40002 Düsseldorf

Herrn  
Dr. Helmut Weber  
Bürgerinitiative Straßenbaubeiträge  
Bahnhofstraße 59  
42781 Haan

Auskunft erteilt: Sabine Arnoldy  
Telefon: (0211) 884-2578  
Fax: (0211) 884-3002  
E-Mail: sabine.arnoldy  
@landtag.nrw.de

Geschäftszeichen: I.A.1/A02-VI.2  
Düsseldorf, 26. Mai 2020

## **Straßenbaubeiträge/Finanzhilfen des Bundes**

Sehr geehrter Herr Dr. Weber,

Ihre Mail vom 20. Mai 2020 zum oben bezeichneten Thema ist im Landtag Nordrhein-Westfalen eingegangen.

Dieses Schreiben ist als Zuschrift 17/466 den Mitgliedern des Landtags Nordrhein-Westfalen zur Kenntnis gebracht worden. Somit ist sichergestellt, dass Ihr Anliegen in den parlamentarischen Beratungen Berücksichtigung finden kann.

Ich hoffe, Ihrem Anliegen damit Rechnung getragen zu haben.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

  
Sabine Arnoldy